

**Unsere eigenen Compliance Ansprüche
erwarten wir auch von Ihnen!**

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Management und Compliance	3
3. Menschenrechte	3
4. Arbeitsbedingungen	4
5. Qualität und Umwelt.....	4
6. Geschäftspraktiken und Integrität	5
7. Einhaltung des PENN Lieferantenkodex	6
8. Verstöße und Konsequenzen	6
9. Anerkennung des PENN Lieferantenkodex	6

Die Penn GmbH (nachfolgend PENN genannt) und ihre Belegschaft haben sich dazu verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beachten und anzuwenden.

Dieser Kodex definiert Anforderungen, deren Einhaltung PENN von ihren Lieferanten¹ und deren Unterlieferanten, von denen Waren und/oder Dienstleistungen bezogen werden, erwartet.

Grundlagen des Lieferantenkodex sind die

- Grundsätze des UN Global Compact
- Vereinbarungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die nachfolgenden Anforderungen bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in Frage stellen könnten. Die Bestimmungen des Lieferantenkodex sind für die Geschäftsbeziehung zwischen PENN und dem Lieferanten von grundlegender Bedeutung. Der Lieferant wird aufgefordert, seine Unterlieferanten über die Bestimmungen des Lieferantenkodex zu informieren. Ein respektvoller Umgang, eine aktive Mitarbeit an Lösungen sowie eine wertschätzende Gesprächsbasis bauen eine hervorragende Kunden-Lieferantenbeziehung auf. Es bleibt dem Geschäftspartner unbenommen, für sich und seine Mitarbeiter weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches Handeln einzuführen.

1. Anwendungsbereich

Der Lieferantenkodex gilt für alle Lieferanten und Subunternehmer von PENN. Dies schließt Mitarbeiter von Lieferanten aller Ebenen, Mitglieder der Geschäftsleitung, Zeitarbeitskräfte, Berater und all die ein, die im Namen des Lieferanten handeln oder das Unternehmen vertreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und diverse Personen in gleicher Weise.

2. Management und Compliance

Unsere Lieferanten müssen sich mit den Anforderungen, die im Lieferantenkodex dargelegt sind, identifizieren, sie handhaben können und einhalten. Das schließt das Vorhandensein und die effektive Kommunikation von angemessenen Grundsätzen, Verfahrensweisen, Managementsystemen, Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung und internen Kontrollsystemen ebenso ein, wie Ressourcen, um den Lieferantenkodex zu erfüllen.

3. Menschenrechte

PENN erwartet, dass Ihre Lieferanten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten beachten.

- **Keine Kinderarbeit:** PENN akzeptiert keine Kinderarbeit. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und keinesfalls unter 15 Jahren liegen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Beschäftigten zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Beschäftigung Teil eines anerkannten Bildungs- und Ausbildungsprogrammes ist.
- **Keine Zwangsarbeit:** PENN akzeptiert keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derartig vergleichbare Arbeit. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Standards entsprechen.

¹ Lieferanten von PENN sind alle Lieferanten, Händler, Subunternehmer und sonstige juristische und natürliche Personen, die in einer Liefer- bzw. Geschäftsbeziehung mit PENN stehen

- **Keine Diskriminierung:** Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind alle Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Neigung oder politischer Zugehörigkeit unzulässig.
- **Keine Belästigung:** Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jegliche Form der unmenschlichen Behandlung wie z.B. Androhung von Gewalt, körperliche Züchtigung oder andere Formen physischer oder verbaler Gewalt sind unzulässig.

4. Arbeitsbedingungen

- **Gesundheit und Sicherheit**
Die Lieferanten von PENN müssen sich aktiv für ein schadenfreies und gesundes Arbeitsumfeld einsetzen und eine offene und proaktive Gesundheits- und Sicherheitskultur fördern. Lieferanten müssen so planen und handeln, dass Verletzungen vermieden werden, und ein systematisches Risikomanagement umsetzen. Lieferanten müssen sich außerdem nach besten Kräften bemühen, ihre Arbeitskräfte vor außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Faktoren wie Naturkatastrophen und Sicherheitsgefahren zu schützen. Dabei muss der Schutz vor Sicherheitsgefahren proportional zur Gefahr an sich sein.
- **Vergütung und Arbeitszeiten**
Die gesetzlich und tarifvertraglich geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, regelmäßigem Urlaub, Entlohnung und Sozialleistungen sind einzuhalten. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an einer der geleisteten Arbeit angemessenen, branchenspezifischen und ortsüblichen Vergütung.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**
Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu respektieren. Der Lieferant darf weder Arbeitnehmervertreter aufgrund ihrer Funktion noch gewerkschaftlich organisierte Mitarbeitende wegen ihrer Mitgliedschaft benachteiligen.
- **Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte:** Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird ernsthaft respektiert.

5. Qualität und Umwelt

- **Qualitätsmanagement**
PENN erwartet von seinen Lieferanten, analog zur Erwartung der PENN Kunden, ein durchgängiges Qualitätsmanagement einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Umweltmanagement**
 - Geltende Umweltgesetze sind zu beachten und einzuhalten.
 - Abfälle/gefährliche Stoffe müssen verantwortungsvoll entsorgt werden, um den Prozess des Recyclings zu unterstützen. Um die Umwelt nicht mit gefährlichen Chemikalien zu belasten, muss auf eine konkrete Lagerung, Nutzung und Entsorgung besonders geachtet werden.
 - Abwässer und Luftemissionen müssen kontrolliert, auf ein Minimum reduziert sowie angemessen entsorgt/ befördert/ gelagert/ aufbereitet werden.
 - Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der Energieeffizienz werden durchgeführt. Des Weiteren wird der Energieverbrauch dokumentiert und überwacht.
 - Die Situation über die Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen ist PENN stets bekannt. Aus diesem Grund sucht PENN kontinuierlich nach besseren Wegen der Ressourcennutzung

○

6. Geschäftspraktiken und Integrität

- **Einhaltung der Gesetze**

Lieferanten müssen geltende Gesetze und Bestimmungen ihres Herkunftslandes sowie der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung relevanter internationaler Konventionen und Richtlinien, die von internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, verabschiedet werden. Bei Abweichungen zwischen geltenden Gesetzen und Bestimmungen und dem Lieferantenkodex oder Bedingungen im Vertrag mit dem Lieferanten sind die jeweils strengsten Anforderungen maßgeblich.

- **Bewahrung von Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen**

Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen von PENN dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Der Schutz geistigen Eigentums Dritter ist zu beachten.

- **Einhaltung des Datenschutzes**

PENN erwartet, dass Ihre Lieferanten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern beachten und einhalten.

- **Anti-Korruption**

Lieferanten dürfen Korruption in keinem Fall dulden und müssen sich gegen alle Arten der Korruption einsetzen. Es ist verboten, Bestechungsgelder und andere unpassende Vorteile anzubieten, zu verlangen, zu übergeben, anzunehmen und zu empfangen – sowohl direkt als auch indirekt, zum geschäftlichen oder privaten Vorteil, für sich selbst oder andere. Auch Spenden und Sponsoring dürfen nicht dazu missbraucht werden, Bestimmungen zu Korruption zu umgehen.

- **Fairer Wettbewerb**

Die Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss den Regeln des freien und fairen Wettbewerbs unterliegen. Gesetzliche Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind durch den Lieferanten zu beachten. Insbesondere sind Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, zu unterlassen.

- **Geschäftliche Aufmerksamkeiten, Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen**

Lieferanten müssen das Anbieten und die Annahme von geschäftlichen Aufmerksamkeiten – Geschenken, Bewirtungen, Zuwendungen und sonstigen Vergünstigungen – verbieten, wenn diese eine ungebührliche Beeinflussung darstellen oder als solche angesehen werden können.

Darüber hinaus dürfen Lieferanten, weder direkt noch indirekt, Mitarbeitern und Vertretern von PENN und mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen Geschenke anbieten. Es sei denn, diese sind von geringem Wert wie z.B. Kugelschreiber, Kalender oder Kaffee und entsprechen der Angemessenheit den Grundsatz der FCPA Richtlinien. Bewirtungen wie soziale Veranstaltungen, Essen und Unterhaltung, sind zulässig, wenn ein geschäftlicher Zweck vorliegt und die Kosten in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Reisekosten für Vertreter von PENN bezahlt das Unternehmen.

- **Genauigkeit der Aufzeichnungen**

Lieferanten sind zu Transparenz, Prüfbarkeit und Genauigkeit in ihrer gesamten Tätigkeit unter Einhaltung ihrer Geheimhaltungspflicht verpflichtet. Alle Abrechnungsinformationen müssen korrekt sein und nach geltenden Gesetzen und Bestimmungen erfasst und aufgezeichnet werden.

- **Geheimhaltung**

Lieferanten verpflichten sich zum Stillschweigen über vertrauliche Informationen, die in Verträgen zwischen PENN und dem Lieferanten weiter spezifiziert werden. Der Missbrauch solcher Informationen ist untersagt.

7. Einhaltung des PENN Lieferantenkodex

- **Kommunikation und Überwachung**

Der Lieferant verpflichtet sich, den relevanten Beschäftigten die in diesem PENN Lieferantenkodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen. Die Einhaltung der beschriebenen Inhalte ist durch die Implementierung organisatorischer Vorkehrungen und interner Kontrollen sicherzustellen und durch das Management zu überwachen. Über Ereignisse, die die Einhaltung des Kodex gefährden, hat der Lieferant PENN zu unterrichten.

8. Verstöße und Konsequenzen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten und Subunternehmer ist für PENN ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Kodex verankerten Prinzipien erwartet PENN von ihren Lieferanten, dass unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um vergleichbare Verstöße zukünftig nachhaltig zu vermeiden. Gelangt PENN zur Erkenntnis, dass durch einen Lieferanten keine ausreichenden Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze getroffen werden, behält sich PENN die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

9. Anerkennung des PENN Lieferantenkodex

Akzeptiert durch:

Firma (Firmenstempel):

Datum / Name / Unterschrift